

## Ortsübliche Bekanntmachung

### Erlass von Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen

#### Erneute Billigung des gemeindlichen Kriterienkatalogs

Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss vom 09.10.2023 die vom Landschaftsarchitekturbüro Längst + Voerkelius/Landshut ausgearbeiteten Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen (Stand: 09.10.2023) gebilligt.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen am 04.12.2023 der ergänzende gemeindliche Kriterienkatalog (Textteil) als Bestandteil der Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen vollumfänglich gebilligt.

Die Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen inkl. des ergänzenden gemeindlichen Kriterienkatalogs (Textteil) sind am 05.12.2023 in Kraft getreten.

**Die Gemeinde Attenkirchen hat nun mit Beschluss vom 10.06.2024 die vom Landschaftsarchitekturbüro Längst + Voerkelius/Landshut überarbeiteten Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen (Stand: 10.06.2024) unter Berücksichtigung folgender Änderungen bzw. Ergänzungen erneut gebilligt.**

1. Berücksichtigung des Abstandes von 100 m zur Wohnbebauung der Ortschaften des angrenzenden Markts Au i. d. Hallertau (Ortschaft Willertshausen) sowie des angrenzenden Markts Nandlstadt (Ortschaften Meilendorf und Oberholzhäuseln).
2. Korrektur im Bereich am östlichen Ortsende (in Richtung Weiherdorf) an der Nandlstädter Straße im Hauptort Attenkirchen im Hinblick auf die Berücksichtigung des Abstandes von 100 m zur Wohnbebauung
3. Der Erläuterungsbericht zum Kriterienkatalog (Stand: 09.10.2023) wurde hinsichtlich der Flächenbilanz entsprechend überarbeitet.

Hierbei ist folgendes Kartenmaterial betroffen:

- Karte 3 (Pufferung Ortsteile 100 m)
- Karte 6 (Flächeneignung für PV)
- Karte 6 (Flächeneignung für PV transparent)
- Karte 7 (Flächeneignung für PV mit Flurstücken)
- Karte 7 (Flächeneignung für PV mit Flurstücken) (Nord)
- Karte 7 (Flächeneignung für PV mit Flurstücken) (Süd)

Diese Änderungen bzw. Ergänzungen des Kartenmaterials (inkl. Erläuterungsbericht) des Kriterienkatalogs für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen (Stand: 10.06.2024) treten am 11.06.2024 in Kraft.

Die vom Gemeinderat Attenkirchen in der Sitzung vom 09.10.2023 (Beschlussbuch-Nr. 5./625) bereits gebilligten Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stand: 09.10.2023) sowie der vom Gemeinderat Attenkirchen in der Sitzung am 04.12.2023 (Beschlussbuch-Nr. 10./650) ergänzende gemeindliche Kriterienkatalog (Textteil) (Stand: 04.12.2023) als Bestandteil des Kriterienkatalogs, gelten im Übrigen vollumfänglich.

Jedermann kann die Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen inkl. des ergänzenden gemeindlichen Kriterienkatalogs (Textteil) im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) (barrierefreier Zugang) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

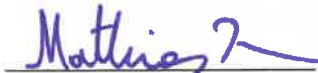
Des Weiteren können die entsprechenden Unterlagen auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bzw. der Gemeinde Attenkirchen unter der **Rubrik Gemeinde Attenkirchen/Wirtschaft & Standort/Planen und Bauen/Bauleitplanung auf [www.vg-zolling.de](http://www.vg-zolling.de)** eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die entsprechenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.attenkirchen.de/startseite-attenkirchen>  
<https://www.attenkirchen.de/bauleitplanung-attenkirchen>

Zolling, 25.06.2024

**Gemeinde Attenkirchen**



Mathias Kern  
Erster Bürgermeister



<b>Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln</b>
angeheftet am: 26.06.2024
abzunehmen am: 29.07.2024
abgenommen am:
Zeichen: